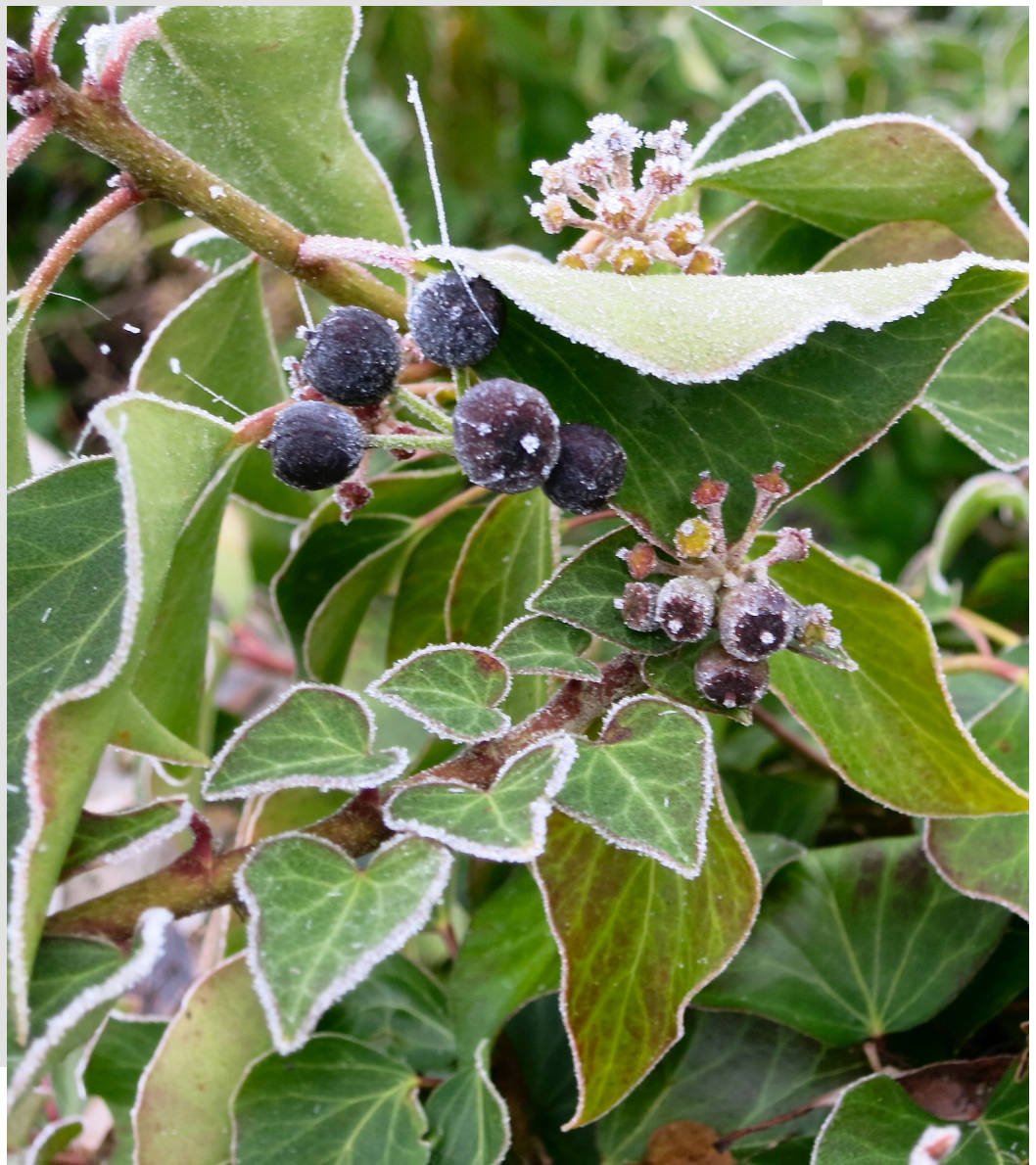




Dezember 2016

Nachrichten aus der Gemeinde **Z W I N G E N**



In dieser Ausgabe:

| | |
|---------------------|----|
| Editorial | 2 |
| Gemeinderat | 3 |
| Amtliches | 7 |
| Mitteilungen | 13 |
| Adventsfenster | 18 |
| Impressum | 18 |
| Abfallkalender 2017 | 19 |

Liebe Zwingerinnen und Zwingner

Ein intensives und arbeitsreiches Geschäftsjahr neigt sich dem Ende entgegen. Wir blicken zurück auf einen reichbefruchteten Terminkalender und die Bearbeitung und Durchführung wichtiger und für die Gemeinde Zwingen bedeutender Geschäfte.

An den Gemeindeversammlungen wurden für unser Dorf wegweisende Entscheide getroffen und die Umsetzung von früheren Beschlüssen ist in vollem Gange. Wir wissen die Tatsache einer grossmehrheitlichen Zustimmung zu den vorgelegten Geschäften als Vertrauensbeweis für unsere Arbeit sehr zu schätzen und möchten uns dafür bei der Zwingner Bevölkerung herzlich bedanken. Dieses Vertrauen bestärkt uns darin, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen und dazu laden wir die ganze Bevölkerung herzlich ein, mit konstruktiven Vorschlägen am politischen Leben teilzunehmen.

Ende September 2016 hat sich der «neue» Gemeinderat intensiv und sehr detailliert mit der Zukunft unserer Gemeinde auseinandergesetzt. Der ganze Prozess, wurde durch die Firma PuMaConsult GmbH begleitet und unterstützt. Während zwei Klausurtagen und diversen Nachmittagen haben wir uns von einer Vision bis hin zur konkreten Legislaturzielsetzung durchgearbeitet. Diskussionen, Gedankenaustausche, Verhandlungen, sich kennen lernen, zusammenarbeiten in einem sehr guten und vor allem konstruktiven Arbeitsklima wurden herausfordernde Ziele und somit auch die Meilensteine für die laufende Legislatur gesetzt. Wir werden Sie im Monat Dezember darüber informieren.

Wenn Sie im Dezember die Gemeindepublikationen lesen, kann ich leider nichts über die Kantonale Abstimmung zur Aufnahme der Deponien «Stutz» und «Sunnerai» über das Abstimmungsergebnis erzählen, da der Redaktionsschluss schon Mitte November war.

Glück – vor allem aber Erfolg – wünschen wir uns aber, wenn am 27. November die «entscheidende» kantonale Abstimmung zur Aufnahme der Deponien

«Stutz» und «Sunnerai» in den Kantonalen Richtplan (KRIP) ansteht. Um sie für uns zu entscheiden, gilt es, mit einer historisch hohen Wahlbeteiligung und einem entschiedenen NEIN, im Laufental geschlossen zusammenzustehen.

Inzwischen liegen die positiven Parolen aller Parteien (ausser der FDP) vor. Dem entsprechend haben sich die Laufentaler Landräte und unsere Landrätin mit ihren Voten an der 'Landsgemeinde' in Zwingen auch klar gegen die Regierungsvorlage gestellt. Vor allem der Verein «Depo-NIE im Quellgebiet» setzt sich vorbildlich für unsere Interessen ein: Er verdient volle Unterstützung; durch Beitritt und grosszügige Spenden!

Denn auch die Befürworter der Deponie machen sich im Abstimmungskampf stark und werben mit dem heuchlerischen Slogan «Kurze Wege» für ihr Ziel. Falls die Vorlage am 27. November angenommen würde, könnten die «kurzen Wege» Tatsache werden: Vor allem im Laufental mit noch mehr Staus auf der H18, wenn es wegen des Mehrverkehrs dann nur noch Meter um Meter vorwärts ginge.

Es ist zu erwarten, dass die Wahlbeteiligung im Laufental sehr hoch sein wird und die Vorlage eine deutliche Abfuhr erfährt. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Zwingen sollte es Ehrensache sein, ein einstimmiges NEIN abzugeben und durch eine Wahlbeteiligung, die gegen 100 % geht, zu zeigen, wie Ernst uns die Rettung der Quellen und das Problem des zusätzlichen Verkehrs im Laufental ist.

Darüber hinaus haben eine hohe Wahlbeteiligung und ein klares Nein ungeheuer wichtige, politische und symbolische Bedeutung. Selbst wenn die Abstimmung am 27. November gesamtkantonal verloren geht: Der geschlossene Widerstand der Laufentaler Bevölkerung zeigt der Regierung und allen interessierten Bauunternehmern, dass sie sich beim Versuch der Realisierung der Deponie noch ihre Zähne ausbeissen werden!

Vorerst aber gilt es, in der bevorstehenden Advents- und Weihnachtszeit Ruhe zu finden um Kraft für neue Aufgaben im nächs-



ten Jahr zu schöpfen. Nun möchte ich die Gelegenheit nutzen um zu danken: Ihnen als Einwohnerinnen und Einwohner für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Teilnahme am öffentlichen Leben. Meinen Ratskolleginnen und meinen Ratskollegen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung und Aussendienst, allen Kommissionsmitgliedern und allen, die etwas zum

guten Gelingen in der Gemeinde beigetragen haben. Zusammen sind wir stark und wenn alles in einem konstruktiven Klima ablaufen kann, so bleibt auch der Erfolg nicht aus.

Ich wünsche allen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ermando Imondi, Gemeindepräsident

Ressort Raumplanung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Gerne informiere ich Sie über den Stand der laufenden Projekte:

Zonenplan Landschaft

Dem Kanton haben wir, in Absprache mit den Burgern, einen Vorschlag für den Austausch des Gebietes Hartweg (TWW-Objekt Nr. 106) unterbreitet, die ein Mehrfaches der Fläche umfasst, als das erwähnte Objekt. Der Kanton war damit nicht zufrieden und verlangte bedeutend mehr. Darauf sind, verständlicherweise, die Bürger wie auch die Bau- und Planungskommission nicht eingetreten. Wir werden nun den Zonenplan Landschaft für die Gemeindeversammlung vom Frühling 2017 vorbereiten.

Quartierplan Oberdorf

Obwohl dieser Vertrag bereits vor geraumer Zeit vom Regierungsrat genehmigt wurde, wurde bisher noch kein Bauprojekt eingegeben. Gemäss Rücksprache mit dem verantwortlichen Architekten hat er momentan keine Zeit für eine Eingabe.

Kernzonenplanung

Der seit 1981 bestehende Kernzonenplan (inkl. Reglement) muss revidiert und an die heutigen Verhältnisse angepasst werden. Die Kommission hat bereits in mehreren Sitzungen beraten und auch eine Begehung vorgenommen. Wir sind zuversichtlich, dass die Arbeiten im Verlauf des Jahres 2017 abgeschlossen werden können.

Reklamereglement

Die Arbeiten sind im Budget 2017 enthalten und sollten somit auch gestartet werden können.

Fusswegverbindung Leimertsgarten - Simmelenmatt

Wir sind bestrebt, die Fusswegverbindung schnellstmöglich auszuführen. Die Kosten sind im Budget 2017 erfasst und die Ausschreibung läuft. Damit können wir, ganz im Speziellen den Schulkindern, eine ungefährliche Verbindung zu der Unterführung beim Kugelweg und weiter zum Dorf zur Verfügung stellen.

Hans-Peter Gilgen, Gemeinderat



Ressort Soziales und Gesund-

Betreuungsgutscheine für die Kinderbetreuung in Kindertagesstätten

Am 29. September 2016 hat die Gemeindeversammlung dem Reglement über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder in Kindertagesstätten zugestimmt. Es tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Betreuungsgutscheine sind finanzielle Beiträge der Gemeinde Zwingen, welche eine vergünstigte Nutzung familienergänzender Kinderbetreuung in Kindertagesstätten ermöglichen. Die Eltern geniessen dank den Betreuungsgutscheinen bei der Auswahl der Kita eine grosse Freiheit. Die Höhe der Betreuungsgutscheine pro Tag ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern. Zudem spielt das Erwerbsspensum bei der Berechnung der Anzahl Betreuungsgutscheine eine Rolle.

Ab Dezember 2016 finden Sie auf unserer Internetseite www.zwingen.ch ausführliche Informationen sowie die notwendigen Formulare.

info-workcare – Wertvolle Hilfe für Erwachsene, die Angehörige pflegen

Travail.Suisse hat kürzlich eine zentrale Plattform für Erwerbstätige, die Angehörige pflegen, aufgeschaltet. Die Medien berichteten darüber. Da wir das Angebot sehr wertvoll finden, möchten wir Sie hier nochmals darauf aufmerksam machen. Sie finden wichtige Informationen und Ratschläge, die Ihnen Ihren Alltag erleichtern. Die Website informiert auch über allgemeine rechtliche und finanzielle Aspekte, die Pflegende und pflegebedürftige Angehörige betreffen.

www.info-workcare.ch

Vernehmlassung Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)

Eine wichtige Aufgabe der Gemeinden ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Pflege und Betreuung unserer betagten Einwohnerinnen und

Einwohner. Da das heutige Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter (GeBPA) aufgrund der veränderten Situation im Bereich Gesundheitsvorsorge nicht mehr genügt, hat der Kanton eine Totalrevision in die Wege geleitet und den Gesetzesentwurf den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet.

Die Herausforderungen

Die Schweizer Bevölkerung wird älter. Nach der Bevölkerungsprognose wird der Anteil der über 65-Jährigen zwischen 2010 und 2030 von 17.1 auf 24.2 Prozent steigen. Und es wird davon ausgegangen, dass sich die inflationsbereinigten Ausgaben für die Langzeitpflege für Personen ab 65 Jahren zwischen den Jahren 2011 und 2045 mehr als verdreifachen werden.

Bund und Kanton sehen die grössten Herausforderungen in den Bereichen:

- Reduktion der Nachfrage nach Langzeitpflege
- Anpassung der vorhandenen Strukturen an den sich ändernden Bedarf
- Rekrutierung von Pflegepersonal
- Sicherstellung der Finanzierung

Die wesentlichen Neuerungen

Für die Gemeinde ergeben sich die nachstehenden Neuerungen:

1. Die Gemeinden sind verpflichtet, sich innert drei Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes in acht **Versorgungsregionen** zusammenzuschliessen, wobei die Gemeinden einer Region in funktionalen Räumen zusammenhängen müssen. Als Rechtsform müssen die Gemeinden das Institut des Zweckverbandes wählen.
2. Innerhalb der Versorgungsregion ist ein **Versorgungskonzept** zu erstellen, welches auch die Bedarfsplanung für die stationäre Langzeitpflege für die jeweilige Versorgungsregion umfasst. Es umfasst auch die ambulanten und intermediären Angebote. Unter intermediären Angeboten versteht man die Tages- und Nachtstrukturen, Kurzeilaufenthalte



in APHs, altersgerechte Wohnungen, betreutes Wohnen. Im ambulanten und intermediären Bereich können die Gemeinden mit weiteren Leistungserbringern Leistungsvereinbarungen abschliessen, nicht hingegen im stationären Bereich. Die Versorgungsregion schliesst auch die Leistungsvereinbarungen ab.

3. Innerhalb der Versorgungsregion betreiben die Gemeinden eine Institution mit der Führung einer **Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle**. Die Arbeit geht über die bisherige Informations- und Bedarfsabklärung hinaus und umfasst neu die Beratung und Bedarfsabklärung durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung. Die Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle ist von den stationären Leistungserbringern organisatorisch unabhängig.
4. **Grundsatz:** In der Regel werden Personen ab Pflegestufe 3 in ein stationäres Angebot aufgenommen. Die Beratungs- und Bedarfsabklärungsstelle kann Ausnahmen von diesem Grundsatz bedarfsgerecht regeln.
5. Die **Qualitätssicherung** liegt in der Kompetenz der Gemeinden bzw. der Versorgungsregion. Sie haben eine Qualitätskommission einzusetzen. Der Regierungsrat regelt dann auf Antrag der Qualitätskommission das Qualitätsverfahren, die Grundanforderungen an die Qualität sowie die Qualitätskontrollstelle und ermöglicht so die Umsetzung der vereinbarten Standards.
6. Beiträge der Gemeinden an die **Betreuung und Pflege durch Bezugspersonen**. Die Gemeinden müssen für diese Beitragsleistung ein Reglement erlassen. Die Gemeinden sind frei, ob sie ein Reglement erlassen wollen.

Die wesentlichen Änderungen, die den Kanton betreffen:

- a) Der Kanton bezahlt keine Investitions-

beiträge mehr an stationäre Institutionen, dafür fördert er finanziell

- Projekte zum betreuten Wohnen (kann) und
- den Aufbau einer integrierten Versorgung (kann)

b) Verstärkung der Aufsicht (gesundheitsspolizeiliche, heilmittelrechtliche, lebensmittelpolizeiliche) und Bewilligungserteilung (neu auch stationäre, nicht nur ambulante und intermediäre Pflegeeinrichtungen)

c) Finanzielle Kann-Beteiligung des Kantons an den Kosten:

- bei ambulanten Spezialangeboten (externe Onkologie-Pflegebedarf SEOP, Kinderspitex)
- bei stationären Spezialangeboten (aussergewöhnlich hoher Pflegebedarf)
- bei Tages- und Nachtstrukturen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen

Der Gemeinderat begrüsst die Zielrichtung des Gesetzesentwurfs und auch die Bildung von Versorgungsregionen. In seiner Vernehmlassung wird er aber anregen, dass die Zahl der Versorgungsregionen nicht festgeschrieben wird. Bei den ambulanten und intermediären Pflegeeinrichtungen sollte es den Gemeinden frei gestellt sein, wie sie sich zusammenschliessen. Dies würde der Praxis im Laufental entsprechen (Duggingen und Grellingen sind in der Spitex Birstal, Burg i. L. in der Spitex Hinteres Leimental organisiert). Der Gemeinderat wird noch zu weiteren Punkten Anregungen machen. Insbesondere, dass die finanzielle Beteiligung des Kantons für bestimmte Leistungen (siehe Ziffer 3 oben) nicht freiwillig, sondern Pflicht ist.

Gertrud Schaub, Gemeinderätin



Ressort Öffentliche Dienste

Besichtigung des Grundwasser Pumpwerks Weiden - 03. Sep. 2016

Mit der Totalsanierung des Grundwasser Pumpwerks sind die offenen Wasserspeicher ausser Betrieb genommen worden. Neu wird mit 3 Pumpen das Grundwasser direkt in das ebenfalls sanierte Reservoir Hägenberg gepumpt, dabei wurde die Gesamtleistung erhöht und technische Redundanz geschaffen. Die im regionalen Wasserverbund angeschlossenen Lüseltaler Gemeinden und der Wasserverbund Gilgenberg werden neu mit Pumpen aus dem Reservoir Hägenberg versorgt. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit geschaffen, Wasser aus deren höher gelegenen Reservoirs zurück zu speisen. Diese Investition von 1.4 Millionen Franken verbessert die Vernetzung und optimiert die Wasserversorgung aus regionaler Sicht bezüglich Qualität, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Zurzeit hat in Laufen die Sanierung der Grundwasserfassung Birshalden begonnen. Während dieser Zeit wird Laufen vom

Grundwasser Pumpwerk Weiden versorgt, das deshalb an der oberen Leistungsgrenze betrieben wird. Diesen Leistungstest hat das sanierte Pumpwerk mit Bravour bestanden.

Technische Kenndaten:

- Inbetriebnahme 1976 / Totalsanierung 2016
- Desinfektion: UVC Anlage
- Förderleistung: 3 x 1'500l/min
- Förderhöhe: Grundwasserspiegel Weiden 330 m.ü.M. / Reservoir Hägenberg 422 m.ü.M.

Wasserqualität

- Calcium: 98 mg/l
- Magnesium: 4.5 mg/l
- Gesamthärte: 26 fr. H.
- Leitfähigkeit: 460 µS/cm
- Nitrat: 12 mg/l
- Temperatur: 10 °C

Thomas Schmid, Gemeinderat





Erläuterungen der verschiedenen Wasserbilanzen und Wasserstatistiken

Aufgrund der etwas angespannten Situation rund um die beiden Quellen, Bernhardsmätteli und Pfandel, ergeben sich immer wieder Anfragen aus der Bevölkerung. Dabei wird auch moniert, dass die kantonale Wasserstatistik nicht korrekt und der Trinkwasserverbrauch resp. die Trinkwasserförderung nicht nachvollziehbar sei. Deshalb möchte der Wasserverbund Birstal eine kurze und verständliche Erklärung über die komplexe Trinkwasserversorgung publizieren.

Allgemeines

Lediglich die Stadt Laufen (eigenes Grundwasserpumpwerk) und die Gemeinde Nenzlingen (eigene Quelle) haben eine eigene, kommunale Trinkwassergewinnung. Die beiden Kommunen decken mit dem Trinkwasserbezug vom Wasserverbund Birstal nur die Notwasserversorgung (Laufen) und die Wasserbezugsspitzen (Nenzlingen). Die Gemeinde Zwingen und Blauen werden komplett über den Wasserverbund Birstal versorgt.

Der Wasserverbund Birstal bewirtschaftet und unterhält seinerseits die beiden Quellen Pfandel und Bernhardsmättli und bezieht die Fehlmenge vom Grundwasserpumpwerk „Weiden“ in Zwingen, welches im Eigentum der Regionalen Wasserversorgung Birstal-Thierstein AG (RWV AG) ist und auch unterhalten und bewirtschaftet wird.

Bilanzierung und Statistik

Bis und mit dem Jahr 2014 gab es massive Diskrepanzen zwischen den kantonalen und kommunalen Statistiken sowie der Bilanz des Wasserverbundes. Die Wasserversorgung Zwingen wie der Wasserverbund Birstal erstatteten dem Kanton aufgrund eines Erhebungsformular unab-

hängig voneinander ihre Daten ab. Die Selbstdeklaration umfasst Wassergewinnung Wasserverbrauch und Verluste. Aufgrund einer Plausibilisierung korrigierte die Kantonale Statistik diese Werte. So wurden u.a. die beiden Quellen, Pfandel und Bernhardsmätteli durch die Gemeinde Zwingen erfasst, also die Wasserförderung der Gemeinde Zwingen gutgeschrieben. Jedoch werden die Quellen durch den Wasserverbund Birstal bewirtschaftet und unterhalten, demnach müsste die Wasserförderung auch dem Verbund gutgeschrieben werden. Die Verluste vom WVB-Transportnetz und dem Verteilnetz der Wasserversorgung Zwingen wurden durch die kantonale Statistik aufgrund einer eigenen Berechnung für die Statistik korrigiert.

An einer Besprechung Anfang 2016, zwischen Vertretern des Kantons, der Gemeinde und des Wasserverbundes Birstal konnte eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, welche rückwirkend ab dem Jahr 2015 Anwendung findet. Dementsprechend sollen die Statistiken und die Bilanz ab dem Jahr 2015 miteinander harmonisieren und aufeinander abgestimmt sein. Durch diese Harmonisierung wird auch der Aufbau der komplexen Wasserversorgung besser ablesbar und ist nachvollziehbar.

Einwohnergemeinde Zwingen



Wasserablesung 2016 / Versand Ablesekarten 2016

Vom 5. Dezember bis 16. Dezember 2016 wird in der Gemeinde Zwingen die ordentliche Ablesung der Wasserzähler durchgeführt.

Seit dem Jahr 2013 ist das Dorf in 4 Sektoren (A – D) eingeteilt. Jährlich abwechselnd werden in einem Sektor die Wasserzähler durch Mitarbeiter des Werkhofs abgelesen. Die diesjährige ordentliche Ablesung der Wasserzähler wurde wie folgt festgesetzt:

Sektor D

- Aumattweg
- Bahnhofstrasse
- Eichackerweg
- Eichhölzlistrasse
- Eichmattweg
- Hägenberg
- Hinter den Erlen
- Langhagweg
- Lüsselmattweg
- Passwangstrasse

Montag, 5. Dezember 2016 bis Freitag, 16. Dezember 2016, 09:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr (Zusatztag: Samstag, 10. Dezember 2016, Termine nach telefonischer Vereinbarung mit Brunnenmeister Philipp Henz, Natel: 079 320 82 32)

Gleichzeitig mit der Ablesung findet eine Funktionskontrolle der Installation statt. Die Besitzer und Mieter von Liegenschaften werden gebeten den Zugang zu den Messinstrumenten von Hindernissen frei zu halten.

Die Eigentümer der Liegenschaften der Sektoren A, B und C erhalten eine Ablesekarte, welche auszufüllen und zu retournieren ist. Zähler, welche bis anhin durch Mitarbeiter des Werkhofs abgelesen wurden, werden auch weiterhin von ihnen erfasst.

Einwohnergemeinde Zwingen

Abfalleimer und Robidogs

Vor kurzer Zeit wurden in Zwingen einige Abfalleimer und Robidogs ersetzt. Ein Teil der neuen Abfalleimer sind zudem mit Spender für Hundekotbeutel ausgestattet. Früher wurden der Hundekot und der Abfall separat entsorgt, doch seit geraumer Zeit werden diese Abfälle zusammen entsorgt, weshalb eine separate Sammlung überflüssig ist.

Auch ist die Entsorgung von Hausmüll ein immer grösser werdendes Thema. Aufgrund dessen haben wir den Einwurf stark verkleinert und somit ist es nicht mehr möglich ganze Säcke zu entsorgen.

Gemeindeverwaltung Zwingen



Information Wasserqualität der Gemeinde Zwingen Juni 2015

Chemische Parameter

Quellwasser

Gesamthärte des Trinkwassers:
Ø 26.8 französische Härtegrade

Nitratgehalt des Trinkwassers:
Ø 9.2 mg/Liter

Grundwasser

Gesamthärte des Trinkwassers:
Ø 28.3 französische Härtegrade

Nitratgehalt des Trinkwassers:
Ø 11.7 mg/Liter

(Mass für den Kalkgehalt; 10 französische Härtegrade entsprechen 0,1 g Kalk pro Liter Wasser).

Die Wasserhärte wird in der Schweiz in 6 Härtestufen eingeteilt (Gesamthärte in °fH) 0 bis 7 sehr weich >7 bis 15 weich >15 bis 25 mittelhart >25 bis 32 ziemlich hart >32 bis 42 hart >42 sehr hart.

Der Toleranzwert beim Nitratgehalt liegt bei 40 mg/Liter Trinkwasser.

Hygienische Beurteilung

Alle vom kantonalen Laboratorium Basel-Landschaft untersuchten Proben entspra-

chen den chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Herkunft des Wassers

Das Rohwasser entstammt den Quellen Bernhardsmätteli und Pfandel (Anteil ca. 60 %) und dem RWV Grundwasserpumpwerk Weiden (Anteil ca. 40 %).

Behandlung des Wassers

Das Quellwasser wird mit einer UV-Anlage zu Trinkwasser aufbereitet. Das Grundwasser wird mit einer UV-Anlage und durch Chlorung zu Trinkwasser aufbereitet.

Weitere Auskünfte:

Bauverwaltung Zwingen
Sandro Borer: 061 766 96 23 oder
sandro.borer@zwingen.ch

Allgemeine Informationen zu Trinkwasser: www.trinkwasser.ch

Sandro Borer, Bauverwalter



Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei



Waldwirtschaftsverband beider Basel
www.PartnerImWald.ch

**Gepflegte Waldränder, gut unterhaltene Waldwege
und Holzvorräte an den Feuerstellen:
Wer sind die „Heinzelmänner“ unserer Wälder?**

Information über durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen

| Datum | Strasse | Fahrtrichtung | V max Km/h | Kontrollzeitraum | | Anz. FZ | Übertretungen | |
|------------------------|-------------------|----------------------------|------------|------------------|-------|---------|---------------|------|
| | | | | von | bis | | Anzahl | in % |
| 09.09.2016 | Hinterfeldstrasse | Brislach Zwingen Zentrum | 50 | 10:53 | 12:08 | 226 | 4 | 1.8% |
| 29.09.2016 | Baselstrasse | Laufen Aesch | 50 | 10:23 | 12:08 | 2124 | 87 | 4.1% |
| Kontrollstunden: 03:30 | | | | | | | | |
| 05.10.2016 | Baselstrasse | Laufen Aesch | 50 | 10:18 | 11:48 | 1238 | 29 | 2.3% |
| Kontrollstunden: 01:30 | | | | | | | | |

Schalteröffnungszeiten über die Festtage



Über die Festtage bleibt die Gemeindeverwaltung wie folgt geschlossen:

wohnern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Montag, 26. Dezember 2016

Der Gemeinderat und die Verwaltung wünschen allen Einwohnerinnen und Ein-

Gemeindeverwaltung Zwingen

Weihnachtsbaum-Entsorgung



Die Weihnachtsbaum-Aktion findet nächstes Jahr am **Montag, 9. Januar 2017** statt. Es werden nur Bäume entgegengenommen, von denen jeglicher Weihnachtsbaumschmuck entfernt wurde.

Bitte gut sichtbar bis spätestens 10.00 Uhr an der Strasse deponieren.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Hundesteuer 2017

Damit die Hundesteuer Anfang Jahr korrekt in Rechnung gestellt werden kann, müssen Hundehalterinnen und Hundehalter allfällige Änderungen oder Mutationen (Hundehalterwechsel, Adressänderungen,

Anschaffung eines Hundes, Tod eines Hundes etc.) bis am **31. Januar 2017** bei der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeindeverwaltung Zwingen



Weihnachtsbäume der Burgerkorporation Zwingen

Auch dieses Jahr laden wir alle Einwohnerinnen und Einwohner von Zwingen zur Weihnachtsbaum-Aktion ein. Es werden zugekaufte Bäume und eine bestimmte Anzahl Bäume zum selber fällen zur Verfügung stehen.

Preis: CHF 10.00 pro Weihnachtsbaum inkl. offeriertem Getränk für Gross und Klein!

Gerne hoffen wir, dass diese Weihnachtsbaum-Aktion wie in den letzten Jahren auf ein grosses Echo bei der Bevölkerung von Zwingen stossen wird. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum: Samstag, 17. Dezember 2016
Zeit: von 10.00 bis 12.00 Uhr
Ort: beim Pistolenstand an der Blauenstrasse

Burgerkorporation Zwingen



Brennholz der Burgerkorporation Zwingen

Der Holzschlag 16/17 ist bereits im Gange. Die Burgerkorporation offeriert wie jedes Jahr die Möglichkeit, Brennholz aus den Wäldern von Zwingen zu beziehen.

Markus Schmidlin
Dorfstrasse 59
4243 Dittingen

Tel. 079 216 39 60
Mail: forstul@bluewin.ch

Der Sterpreis ab Wald beträgt CHF 85.00.

Wer interessiert ist, füllt bitte den Bestellschein bis spät. **Samstag, 1. Januar 2017** aus und sendet ihn an:

Burgerkorporation Zwingen

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ bitte ausschneiden ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

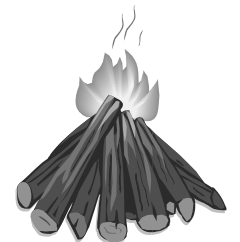
Bestellschein

Ich bestelle hiermit

..... **Ster Buchen Spälten**

Name und Adresse des Bestellers:

.....
.....
.....
.....



Haben Sie gewusst, dass...



...Eltern von Kleinkindern im 1. und 2. Lebensjahr Anrecht auf unentgeltlichen Bezug von 12 Kehrichtsäcken à 35 Liter pro Kalenderjahr haben? Dies ist im aktuellen Abfallreglement, Artikel 10 Absatz 6, geregelt.

Die Kehrichtsäcke können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Der Anspruch erlischt, wenn die Säcke nicht bis 31.12. des betreffenden Jahres bezogen werden.

Gemeindeverwaltung Zwingen

Schneeräumung / Eingeschränkter Winterdienst



Der Winter steht vor der Tür. Somit auch wieder die Phase von Schneefall. Der eingeschränkte Winterdienst der Einwohnergemeinde Zwingen ist für die Phase vorbereitet um in der Gemeinde die öffentlichen Wege und Strassen vom Schnee zu befreien.

Natürlich sind unsere Aussendienstmitarbeiter auf Ihre Hilfe angewiesen. Wir bitten Sie deshalb Ihre Fahrzeuge bei Schneefall auf privaten Grund abzustellen, damit die öffentlichen Strassen und Wege für die Schneeräumung frei bleiben. Die öffentlichen Strassen und Wege werden nach einer Prioritätsfolge, bei der wichtige Abschnitte früher und weniger wichtige erst später geräumt werden. Diese Prioritätsfolge ist in einem Schneeräumungskonzept festgehalten. Aufgrund der Umweltbelastung wird auf eine generelle Schwarz-

räumung verzichtet. Der Winterdienst wird in der Regel zwischen 05.30 Uhr und 21.00 Uhr geleistet.

Da Benutzer von Wegen, Strassen und Anlagen bei winterlichen Verhältnissen auch eine erhöhte Selbstverantwortung trifft, bitten wir Sie dementsprechend auch die Fahrweise an die herrschenden Verhältnisse anzupassen und sich auch beim Verlassen des Hauses den Witterungsverhältnissen anzupassen, damit Sie sicher von A nach B kommen. Wintertaugliche Ausrüstung von Personen und angepasstes Verhalten können wesentlich zur Unfallverhinderung beitragen. Bei Unfällen muss die Gemeinde jede Haftung ablehnen, welche auf eine ungenügende Ausrüstung zurückzuführen ist.

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Zwingen

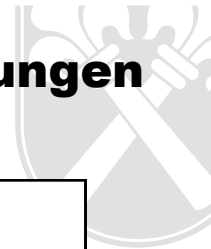
Fasnacht 2017

Kinderumzug
Fasnachtsumzug

Donnerstag, 23.02.2017 um 10:45 Uhr
Samstag, 25.02.2017 ab 14.00 Uhr

Nach dem Fasnachtsumzug durch das Dorf folgt der Fasnachtsplausch & Fest-

wirtschaft im Gemeindesaal Zwingen.
Festwirtschaft: Brass Band Konkordia



Jungschützenkurs 2016

Die Schützengesellschaft Zwingen und die Feldschützen Nenzlingen können auf eine erfolgreiche Schiesssaison in der Juniorenausbildung zurückblicken. Gemeinsam konnten 11 Jungschützinnen und Jungschützen erfolgreich den Kurs absolvieren und an diversen Schiessanlässen in der Region und im Kanton ausgezeichnete Resultate erzielen.

Feldstichfinal in Möhlin

Am 4. September 2016 fand in Möhlin der schweizerische Feldstichfinal statt. Von der SG Zwingen konnte sich Jermann Joël qualifizieren. In der 1. Runde erreichte Joël 68 Punkte von 72 möglichen Punkten. Mit diesem Resultat konnte er sich für den Ausstich der besten 10 Jugendlichen qualifizieren. Im Ausstich erreichte Joël wiederum 68 Punkte und somit den ausgezeichneten 2. Rang aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Baselbieter Mannschaftsmeisterschaftsfinal in Sissach

Nach den 4 Heimrunden der Mannschaftsmeisterschaft konnten sich die besten 5 Mannschaften des Kantons für den Final vom 22. Oktober 2016 qualifizieren. Die Juniorengruppe der SG Zwingen und der FS Nenzlingen erreichte in den Heimrunden den 5. Rang aller Gruppen. Am Final schossen unsere Jugendlichen in der 1. Runde ein Total von 425 Punkten was den 3. Zwischenrang ergab. In der 2. Runde konnte sich unsere Juniorengruppe steigern und erreichte ein Punkttotal von 434 Punkten. Mit einem Total von 859 Punkten erreichte unsere Gruppe den 3. Rang und die Bronzemedaille. Den 1. Rang erreichte die Juniorengruppe der SG Brislach und den 2. Rang die Juniorengruppe der SG Ziefen.



Es schossen Aberle Michel, Jermann Joël, Nussbaumer Nicola, Bohrer Dario und Jermann Tanja.

Allen herzliche Gratulation zu den super Resultaten in der Schiesssaison 2016.
Präsident SG Zwingen Kurt Felix



SPIELZEUGBÖRSE

Sonntag, 12. Februar 2017

von 13.00 – 16.00 Uhr

in der Aula Primarschule Zwingen

Neu organisiert der Verein Rägeboge im Februar eine SPIELZEUGBÖRSE. Sind Sie interessiert und möchten gerne dabei sein? Dann freuen wir uns über Ihre Anmeldung per Email oder Post. Die Teilnahmegebühr von CHF 20.00 pro Tisch und die Bestätigung wird Ihnen separat via Email geschickt. **ACHTUNG!!** Es werden **NUR Tische** zum Verkauf und **KEINE Bodenplätze** für Kinder zur Verfügung stehen.

Name:

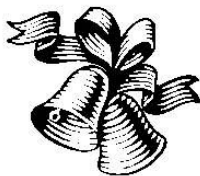
Adresse:

Telefon:

Email:

Datum: Unterschrift:

Tanja Lienhard, Alfred-Scherrer-Strasse 12 – 4222 Zwingen oder tania_hasler@hotmail.com



Weihnachtsfeier 2016

in der Aula der Primarschule Zwingen, am Samstag,
24. Dezember 2016, ab 17.00 Uhr (Türöffnung 16.30 Uhr)

Wenn Sie den Heiligen Abend gemeinsam mit anderen Menschen feiern möchten, sind Sie herzlich eingeladen, diesen mit dem Lions-Club Lauffental-Thierstein zu verbringen. Die Feier besteht aus einem besinnlichen Teil und anschliessend wird ein festliches Essen serviert.

Unser Club würde sich freuen, auch dieses Jahr wieder möglichst viele Mitmenschen verwöhnen zu dürfen. Wenn Sie Bekannte haben, die auch gerne dabei sein möchten, melden Sie diese doch auch gleich an oder informieren Sie diese über die Weihnachtsfeier.

Wir freuen uns über jede Anmeldung, möglichst bis zum 16. Dezember 2016, an untenstehende Adresse. Sie sind aber auch herzlich willkommen, wenn Sie sich erst am Heiligabend spontan zu einem Besuch entscheiden.



✂ abtrennen und einsenden

Anmeldung für die Weihnachtsfeier 2016

Name: _____ Vorname(n): _____

Strasse: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Ich wünsche eine Mitfahrgelegenheit Ja Nein

Ich bin im Rollstuhl Ja Nein

Bitte einsenden an:

Hanspeter Stebler, Zwigackerstrasse 19, 4208 Nunningen (Tel. 079/580 92 42 oder E-Mail an steblerhanspeter@bluewin.ch). Oder sprechen Sie die Pro Senectute oder die Familienhilfe Ihres Wohnortes an, die Ihnen gerne weiterhelfen.



Holzernte im Zwingener Wald im Winter 2016/2017

Gehen Sie ab und zu in den Wald um Ruhe zu finden? In der nächsten Zeit könnten Sie stattdessen auf Motorenlärm treffen. Wie jedes Jahr, wenn die kalte Jahreszeit anbricht, rücken die Holzer wieder aus, um unseren einheimischen Rohstoff zu nutzen.

Der Wald in der Schweiz wird sorgfältig bewirtschaftet. Dazu gehört, dass starke Bäume dem Jungwuchs Platz machen und der einheimische Rohstoff Holz genutzt wird. Ein gut gepflegter Wald hält einem Sturm oder einem Befall von Baumschädlingen eher stand. Insgesamt wird dem Wald in der Schweiz nicht mehr Holz entnommen, als nachwächst.



Beachten Sie die Signalisation, auch wenn Sie keine Motorsägen hören. Sie als Waldbenutzer können aktiv dazu beitragen, Ihre eigene Sicherheit und die der Waldarbeiter zu garantieren, indem Sie folgende Punkte bei Ihren Spaziergängen beachten:

- Wald- und Wanderwege und öffentliche Strassen mit aktivem Holzschlag sind abgesperrt.
- Teilweise wird auch an Samstagen gearbeitet.
- Die Sperrungen gelten für **alle**: Fussgänger, Reiter, Velofahrer usw.

In diesem Winter sind Holzschläge in folgenden Gebieten geplant:

- Fandel unterhalb Rittenbergweg
- Hardweg Waldrandpflege

Aus organisatorischen Gründen können wir den Zeitpunkt der verschiedenen Holzschläge nicht vorab definieren. Zudem ist es möglich, dass einzelne Holzschläge nicht, dafür andere zusätzlich ausgeführt werden.

Haben Sie Fragen zur Holzerei oder allgemein zum Wald? Unser Revierförster Markus Schmidlin beantwortet sie gerne: Natel [079 216 39 60](tel:0792163960) oder E-Mail forstul@bluewin.ch.

Burgerrat Zwingen und Revierförster



Verschönerungs-
Verein
Zwingen
www.vvz.ch/vvz

nächste Anlässe:

Adventsfenster 2016

Besuchen Sie doch einmal die liebevoll geschmückten Fenster, jeweils 19.00 Uhr ist Öffnung. Impressionen finden Sie unter "www.vvz-zwingen.ch/adventskalender". Die Liste der diesjährigen Fenster wird per Post zugestellt, hängt an den Plakatwänden und liegt in den Läden auf.

Antik- und Flohmarkt Gemeindsaal Zwingen Sa. 28. Januar 2017, 9-16 Uhr

Interessierte merken sich das Datum vor!

Haben Sie Ideen, Anregungen oder Fragen zum VVZ – bitte melden Sie sich bei uns!

VVZ Zwingen, 4222 Zwingen / info@vvz-zwingen.ch
www.vvz-zwingen.ch

Fischessen und Patentverkauf



**Festwirtschaft mit
Fischspezialitäten**

**Sonntag, 5. Februar 2017
11.00 bis 16.00 Uhr**

Gemeindsaal Zwingen



Adventsfenster Zwingen 2016

Die Fenster öffnen jeweils um 19.00 Uhr!

| | | | | |
|-----|---------|--------------------------------|------------------|------|
| Do. | 1.Dez. | Bäckerei Anklin + Stebler | Dorfstrasse 36 | Ja |
| Fr. | 2.Dez. | KiTa Zwingen | Hartweg 5 | Ja |
| Sa. | 3.Dez. | Stadler Christine + Paul | Kleebodenweg 2a | Ja |
| So. | 4.Dez. | Gilgen Patricia + Hans-Peter | Grubenstrasse 20 | Ja |
| Mo. | 5.Dez. | Egger Jacqueline + Jean-Pierre | Kugelweg 31 | Ja |
| Di. | 6.Dez. | | | |
| Mi. | 7.Dez. | Wy-Lädeli Thüring Irene + Jörg | Dorfstrasse 4 | Ja |
| Do. | 8.Dez. | Dr. Piccoli Giuliana | Dorfstrasse 29 | Nein |
| Fr. | 9.Dez. | Colacci Toni | Kleebodenweg 9 | Ja |
| Sa. | 10.Dez. | Scherrer André + Beatrice | Hübelweg 8 | Ja |
| So. | 11.Dez. | Caduff Nathalie + Vetter René | Im Mättlein 6 | Ja |
| Mo. | 12.Dez. | Kindergarten Rosenbogen | Kirchweg 1 | Ja |
| Di. | 13.Dez. | Metzgerei Rechsteiner | Löwenplatz 1 | Ja |
| Mi. | 14.Dez. | | | |
| Do. | 15.Dez. | Augsburger Monika + Gerold | Löwenplatz 8 | Ja |
| Fr. | 16.Dez. | Costantini Rosanna + Zopito | Schulstrasse 2 | Ja |
| Sa. | 17.Dez. | Tresch Sibylle, Frank, Ramon | Dorfstrasse 15 | Ja |
| So. | 18.Dez. | Saner Christina + Andreas | Strengfeldweg 52 | Nein |
| Mo. | 19.Dez. | Schlegel Herbert | Dorfstrasse 5 | Ja |
| Di. | 20.Dez. | Gemeinde Zwingen | Schlossgasse 4 | Ja |
| Mi. | 21.Dez. | | | |
| Do. | 22.Dez. | Stich Manuela + Christian | Strengfeldweg 1 | Ja |
| Fr. | 23.Dez. | Brass Band Konkordia | Dorfstrasse 11 | Ja |
| Sa. | 24.Dez. | Kirche | Kirchweg | Nein |

Impressionen der Fenster - auch früherer Jahre - finden Sie unter

["www.vvz-zwingen.ch/adventskalender"](http://www.vvz-zwingen.ch/adventskalender)

Viel Freude und eine besinnliche Zeit !

Impressum

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung
- erscheint 3 - 4 mal jährlich
- Druck: Druckzentrum Laufen AG
- Titelfoto: Reinhard Hänggi
- E-Mail: julia.bircher@zwingen.ch
- Einsendeschluss für die Ausgabe im März 2017: 1. Februar 2017





Einwohnergemeinde
www.zwingen.ch
gemeinde@zwingen.ch

Schlossgasse 4
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36
Fax 061 766 96 37



Abfallkalender 2017

Kehrichtabfuhr

Wöchentlich, jeden Montag (ACHTUNG NEU!)

Nur die offiziellen Kehrichtsäcke der KELSAG sind zugelassen. Diese sind bei der Bäckerei Anklin & Stebler, bei der Metzgerei Rechsteiner, bei der Post oder in den Lebensmittelläden in Laufen und Breitenbach erhältlich.

→ *Verschiebungen werden rechtzeitig in den Gemeindenachrichten oder mit einem Flugblatt publiziert. (Ostermontag: vom 17.04.2017 auf 18.04.2017, Tag der Arbeit: vom 01.05.2017 auf 02.05.2017, Pfingstmontag: vom 05.06.2017 auf 06.06.2017, Weihnachten: vom 25.12.2017 auf 27.12.2017, Neujahr: 01.01.2018 auf 02.01.2018)*

Papier- und Kartonsammlungen

Das Altpapier und der Karton können in Zukunft gemischt entsorgt werden. Das Material wird von Haus zu Haus (ab 7.00 Uhr gut sichtbar deponiert) bzw. bei den Mehrfamilienhäusern an den Kehrichtsammelstellen abgeholt. *(Wo andere Regelungen gelten, wurde die Anwohnerschaft schriftlich informiert)*

Montag, 20. Februar 2017

Montag, 29. Mai 2017

Montag, 21. August 2017

Montag, 13. November 2017

Alteisen-Entsorgung

Donnerstag, 23. März 2017

Donnerstag, 14. September 2017

Standort: ab 9.00 Uhr beim Bahnhof in Zwingen.

Altglas, Altöl, Aluminium, Batterien, Weissblech

Sammelstellen am Kirchweg und am Araweg.

Bioabfall

Sammelstellen bei den Kehrplätzen am Strengenfildweg und am Weidenweg. Weitere Sammelstellen am Kirchweg, am Fiedhofweg und am Bahnhof.

Siehe Rückseite

Elektroschrott

Recycling von Elektro- und Elektronikgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte gehören nicht in den Siedlungsabfall. Sie sind gemäss VREG (Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte) einem Händler, Hersteller oder Importeur oder einer Entsorgungsunternehmung zurück zu geben. Elektrische und elektronische Geräte dürfen nicht über Sperrgutsammlungen entsorgt werden.

Weil das Recycling durch vorgezogene Recyclinggebühren (vRG) beim Kauf neuer Geräte finanziert wird, können folgende Geräte kostenlos (auch ohne Neukauf) an eine Verkaufsstelle zurück gegeben werden:

Büro-, Telekommunikations- und Informatikgeräte

z.B. Computer, Bildschirme, Tastaturen, externe Speicher, Modems, Scanner, Drucker, Plotter, Bänder, Kassensysteme, Telefonapparate, Handys, Kopierer, Fax sowie deren Zubehör.

Unterhaltungselektronik

z.B. Fernseher, Radio, Stereoanlagen, Lautsprecher, Camcorder, Projektoren, Digital- und Analogkameras, CD-Spieler sowie deren Zubehör.

Haushaltklein- und Haushaltgrossgeräte

z.B. Küchengeräte, Staubsauger, Nähmaschinen, Kaffeemaschinen, Kühlgeräte, Backöfen, Waschmaschinen sowie deren Zubehör.

Für Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes (z.B. Elektrowerkzeuge und elektrische Gartengeräte) gibt es noch keine vorgezogene Recyclinggebühr. Deshalb wird die Rücknahme bei den Verkaufsstellen noch unterschiedlich gehandhabt.

Gemeindeverwaltung Zwingen

ACHTUNG ÄNDERUNGEN ABFALLKALENDER!

Kehrriichtabfuhr

Aufgrund optimierter Transportlogistik findet die Kehrriichtabfuhr **neu am Montag** statt.

Papier - und Kartonsammlung

Neu kann das Papier und der Karton gemischt entsorgt werden. Die Sammeldaten wurden unter der entsprechenden Rubrik angegeben.

Baumschnitt- und Grüngutabfuhr

Die Baumschnitt- und Grüngutabfuhr wird ab 2016 nicht mehr durchgeführt. Die Mulden beim Bahnhof bleiben bestehen (jeweils Anfangs März bis Ende November).

Sperrgutabfuhren

Die KELSAG hat an der Generalversammlung vom 21. Mai 2014 beschlossen, dass die Sperrgutabfuhren nicht mehr durchgeführt werden.